

Liebe Mitglieder und Freunde,



einiges hat sich im letzten Jahr getan. Nach der Umbenennung der gwmk in Europäisches Institut für Conflict Management – kurz EUCON - und der Erstellung der neuen Homepage hat sich im Oktober 2007 sowohl die örtliche, als auch die personelle Situation verändert.

Seit 1. Oktober 2007 residiert das EUCON-Institut in der Schackstraße 1 statt – wie bisher - 2 und es gibt wieder einen Geschäftsführer sowie drei neue Regionalvorstände für Niedersachsen, Sachsen und Thüringen. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Seit Ende Juli ist zudem der lang ersehnte Mediatorenpool online (<http://www.eucon-institut.de/mediatorenpool.php>). Alle gelisteten Mediatoren sind samt ausführlichem Profil und Foto kostenlos einsehbar. Die Mediatoren können nach Postleitzahlengebiet, Branchen/Fachgebieten oder Stichwortsuche gesucht werden. Der gewünschte Mediator kann direkt kontaktiert werden. Derzeit sind 54 Mediatoren gelistet. Die Resonanz ist, wie Sie an anderer Stelle im Newsletter sehen können, durchweg positiv. Unser Mediatorenpool orientiert sich an den Bedürfnissen des Marktes und kann sich wirklich sehen lassen.

Ich möchte alle bisher nicht gelisteten Mitglieder, die ausgebildete Mediatoren sind, aufmuntern, sich listen zu lassen. Das Listing ist für Mitglieder kostenlos und kann innerhalb weniger Minuten online auf der EUCON-Homepage erfolgen. Da die Profile nachträglich nicht mehr selbst geändert werden können und die Nachpflege viel Zeit in Anspruch nimmt, bitte ich alle Neuanmelder, ihre Eingaben vor Versenden nochmals genau zu überprüfen.

Wir haben viel Zeit investiert, um Ihnen als Mitglied des EUCON-Instituts einen benutzerfreundlichen Mediatorenpool zur Verfügung zu stellen. Nutzen Sie den Service und helfen Sie mit, den Markt auf unseren Mediatorenpool aufmerksam zu machen, indem sie diesen weiterempfehlen.

Mit besten Grüßen

Ihr
Robert Seufert M.M.
Geschäftsführer des EUCON-Instituts

AUS DEM INHALT

- **Beitrag zu Chancen und Risiken der Mediation für Rechtsanwälte**
- **Gastbeitrag von Dr. Myrto Leiss: Konferenzbericht Law & Society 2007**
- **Gastbeitrag von Regierungsdirektor Priv.- Doz. Dr. Dieter Schweizer zur alternativen Streiterledigung in der Landwirtschaft**

EUCON-PERSONALIEN

- Herr Robert Seufert (Rechtsanwalt, Mediator) ist seit 19. September 2007 Geschäftsführer des EUCON-Instituts.

- Finanzen



Frau Ingeborg Glasl (Steuerberaterin / Wirtschaftsprüferin) wird in Zukunft die Finanzen des EUCON-Instituts betreuen.

- Neue Regionalvorstände:



Frau Anke Stein (Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin) ist neuer Regionalvorstand für das Gebiet Niedersachsen.



Herr Thomas Reich (Unternehmensberater, Wirtschaftsmediator) ist neuer Regionalvorstand für das Gebiet Thüringen.



Herr Ulrich Engelmann (Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Wirtschaftsmediator) ist neuer Regionalvorstand für das Gebiet Sachsen.

AUS DEM VORSTAND: EUCON-INSTITUT – EIN JAHR DANACH

Sie erleben es Monat für Monat: Unsere zunächst optische Verjüngung von der "Pioniergemeinschaft gwmk" zum EUCON-Institut ist kein Fassadenanstrich! Als ich das Projekt "Neubelebung der gwmk" in Angriff nahm, waren es zuerst (!) die „Arrivierten“, die mich ermunterten, mutig auch Gewohntes in Frage zu stellen. Auch heute gefällt nicht jedem Vorstandsmitglied jede Animation oder gewählte Farbe gleichermaßen, aber ganz mediativ: der gemeinsame Geist war zu jeder Stunde positive Triebfeder unseres Vereins. Und die breite Akzeptanz des frischen Outfits bei Ihnen erfreut letztlich alle Mitglieder des Vorstands.

Jetzt im Jahr 1 nach der Umstellung auf "EUCON" schlägt die Stunde der Jungen: unsere Mitgliederzahlen wachsen endlich wieder - und das in erfreulicher Zahl.

Die Diskussion "Soll EUCON den Gedanken der Mediation fördern ODER ein Mediatorenclub sein?" ist beantwortet: EUCON will die Idee und das Instrument Mediation/ Wirtschaftsmediation/ Business Mediation/ Konfliktmanagement... - nennen Sie es wie Sie mögen - fördern. Das bleibt eine unserer Kernaufgaben! Und das tun wir gerne unter allen tätigen Juristen und Richtern. Unser Vorstandsmitglied Dr. Hans-Uwe Neuenhahn arbeitet hieran unermüdlich und erfolgreich.

Aber zu unserer Zielgruppe gehören sicher auch Handwerker, Psychologen und Ökonomen... und viele mehr, wie Sie es im neuen, bewusst sehr transparent gestalteten Mediatorenpool (siehe Editorial) gut sehen können. Um unser Ziel zu erreichen, brauchen wir aber auch viele aktive Mediatoren als Förderer dieser Idee. Die "oder"-Diskussion machte somit nie wirklich Sinn.

Für den Erfolg von EUCON ist maßgeblich, dass unsere regionale Präsenz weiter erhöht wird. Auf die Gewinnung von gleich drei neuen Regionalvorständen sind wir stolz (siehe EUCON-Personalien oben). Danke, dass Sie die Arbeit machen und uns unterstützen.

Hätten Sie EUCON einen Kongress in Berlin zugetraut, der so unjuristisch, kommunikativ und doch streng seriös und qualitativ hochwertig abgelaufen ist? Haben Sie auf unserer Webseite den Kurzfilm über den von Frau Antje Rabenalt, unserem Regionalvorstand Berlin, Brandenburg, ins Leben gehobenen Berliner Kongress schon gesehen? Der Veranstalterin sei auch auf diesem Weg noch einmal von uns, dem Zentralvorstand für ihre Arbeit ganz herzlich gedankt.

Die Fortbildung zum Business Mediator RICS unter der qualitativen Leitung des EUCON-Instituts ist in Berlin gestartet. Das Feedback zu dem ersten Modul - ganz besonders und persönlich gerade auch für die fachliche Leitung dieses Projekts durch Frau Professor Renate Dendorfer war wirklich sehr erfreulich. Die von ihr durchgeführten beiden Eröffnungstage sind eine stramme Messlatte für alle weiteren Referenten (siehe auch Kurzbericht unten). Wir werden in einem der nächsten Newsletter hierzu detaillierter berichten. Für das im Aufbau befindliche Ergänzungsmodul in London drücke ich uns die Daumen.

Nun stehen weitere Projekte an: Einige sind jüngst beschlossen worden, an anderen arbeiten wir schon. Darüber werden wir gerne demnächst berichten.

*Prof. Dr. Winfried Schwatlo MRICS
Mitglied des Vorstands
Pressesprecher und Leitung Faculty Board Real Estate*

ERFOLGREICHER STAPELLAUF FORTBILDUNG BUSINESS MEDIATOR RICS

Vom 20. bis 22. September 2007 fand in Berlin das erste von insgesamt acht Modulen der Fortbildung zum Business Mediator RICS statt. Der Lehrgang, der konkret auf den Bereich der Immobilienwirtschaft ausgerichtet ist, ist eine innovative Kooperation der RICS Deutschland, renommierter Berufsverband für Immo-

lieni Professionals und des EUCON-Instituts. Für die fachliche Leitung zeichnet Prof. Dr. Renate Dendorfer verantwortlich. Sie führte die 13 Teilnehmer in die Grundlagen alternativer Konfliktregelungsverfahren ein. Sehr zufrieden zeigten sich Prof. Dr. Winfried Schwatlo MRICS, im Vorstand der EUCON und der RICS Deutschland, sowie Judith Gabler, Geschäftsführerin des Verbandes, über das erste überaus positive Feedback der künftigen Mediatoren. Das zweite Modul findet vom 01. - 03. November 2007 in Frankfurt am Main statt. Weitere Veranstaltungsorte sind Hamburg, München, Zürich und Salzburg.

*Kontakt: RICS Deutschland, Frankfurt am Main, Christine Ciampa, Email: cciampa@rics.org
Tel: 069/ 65 00 75 17*

CHANCEN UND RISIKEN DER MEDIATION FÜR RECHTSANWÄLTE



Mediation, Segen oder Unheil für die Rechtsanwälte? Sicher ist, dass Mediation immer bekannter wird, zuletzt durch den Streit zwischen der Gewerkschaft der Lokführer GdL und der Deutschen Bahn AG, in dem die Herren Kurt Biedenkopf und Heiner Geißler als Vermittler bzw. Mediatoren bestellt wurden, aber auch als Mittler zwischen zerstrittenen Lagern in einer Gemeinde (vgl. Münchener Abendzeitung v. 09.10.2007). Ablauf und Charakteristika einer Mediation wollen wir hier nicht erörtern. Das ist in der Fachliteratur ausführlich geschehen (einen kurzen Überblick finden Sie unter www.eucon-institut.de). Doch welche Bedeutung kommt der Mediation für die Anwaltschaft zu?



Viele Anwälte würden Mediation am liebsten ignorieren und so weiter machen wie bisher. Dahinter steckt oftmals die Befürchtung, dass Mediation zu Mandatsverlusten und Umsatzeinbußen führt. Was aber wäre, wenn Mediation im Gegenteil zu Mandantenbindung und Umsatzsteigerungen führte? Wenn Mandanten fragten, ob ihr Anwalt eine Mediation durchführen oder sie als rechts wahrer Vertreter begleiten könnte?

Mandatsverlust oder Mandantenbindung

Fangen wir mit der Frage Mandatsverlust oder Mandantenbindung an. Letztlich kommt es hierbei nur auf die Zufriedenheit des Mandanten an, weniger auf die tatsächliche Qualität der geleisteten juristischen Arbeit. Ist der Mandant zufrieden, kommt er wieder, ist er es nicht, dann verliert man ihn meistens. Was aber macht den Mandanten zufrieden oder unzufrieden? Der Mandant

will vor allem, dass der Anwalt sein Problem möglichst schnell und kostengünstig aus der Welt schafft.

Damit zählt letztlich nur, ob die Mediation im Stande ist, Konflikte kostengünstiger und schneller zu lösen als gewöhnliche Verhandlungen und Gerichtsverfahren. Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, einen Vergleich in allen Einzelheiten vorzunehmen. Kostenvergleiche gibt es viele und durchweg schneidet die Mediation sehr gut ab. Einzigartig ist jedoch der Kostenvergleich von EUCON-Vorstandsmitglied Dr. Siegbert Bregenhorn, der vor allem die Transaktionskosten (also die Kosten, die bei einem Unternehmen in einer streitigen Auseinandersetzung neben den Gerichts- und Anwaltskosten anfallen) mit in die Kostenrechnung einbezieht. Dieser Kostenvergleich ist unter www.eucon-institut.de/download/eucon_Mediation-Kosten_02-04-2007_Aktuell.pdf kostenlos einsehbar.

Ein Mediationsverfahren von der Idee bis zum Abschluss dauert durchschnittlich nur wenige Monate. In dieser Zeit kann man kaum ein Urteil bekommen.

Anwälte könnten befürchten, dass sie den Mandanten an den Mediator verlieren. Dies ist aber unwahrscheinlich, ein solcher Fall ist auch nicht bekannt. Anwälte als Parteivertreter und Mediatoren haben völlig unterschiedliche Aufgaben. Daher wird eine Partei einen guten Mediator allenfalls als Vermittler für zukünftige Mediationsverfahren ins Auge fassen.

Ein weiterer Aspekt ist der Ausschluss von künftigen Mandaten aufgrund eines Interessenkonfliktes. Denn wer in einer Angelegenheit als Parteivertreter vorbefasst war, kann später nicht Mediator sein und wer als Mediator tätig war, kann nicht anschließend Parteivertreter sein. Diese Schlussfolgerung ändert aber nichts an der Lage, die ohne Mediation bestünde.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Einsatz von Mediation eher zur Mandantenbindung führt, als zu Mandatsverlust. Zu bedenken ist auch, dass Mandanten in Zukunft wegen der zunehmenden Öffentlichkeitswirkung explizit Mediation fordern werden. Dann wird es schwer sein, den Mandanten zufrieden zu stellen, indem man ihm etwas anderes „verkauft“.

Umsatzeinbußen oder -steigerungen

Als nächstes wollen wir die finanziellen Auswirkungen der Mediation betrachten. Es ist klar, dass Anwälte nur dann bereit sind, Mediationsverfahren durchzuführen, wenn sie dadurch nicht weniger verdienen als bisher.

Um dies zu prüfen, stellen wir die zwei herkömmlichen Vergütungsmodelle für die Anwaltstätigkeit, nämlich die Vergütung nach RVG und die Stundenvergütung auf-

grund einer Vergütungsvereinbarung, gegenüber. Die bestehenden Kostenvergleiche gehen meist irrtümlicherweise davon aus, dass grundsätzlich eine gesetzliche Vergütung erfolgt, was nicht der Realität entspricht.

Bei sehr kleinen Streitwerten wird auch im Anwaltsalltag häufig nicht auf gesetzlicher Basis abgerechnet, da dies kaum rentabel wäre. Fraglich ist bei kleinen Streitwerten nur, ob durch die zusätzlichen Kosten eines Mediators das Verfahren unrentabel wird. Dazu sind aber nicht nur die Gerichtskosten dem Mediatorenhonorar gegenüberzustellen, sondern, es sind auch die Transaktionskosten zu berücksichtigen, wie es die vorher erwähnten Berechnungsmodelle von Herrn Dr. Bregenhorn zeigen. Bei diesem Vergleich ist das Mediationsverfahren auch bei kleineren Streitwerten im Regelfall rentabel, da es vor allem Zinsnachteile sind, die die gerichtlichen Verfahren aufgrund der langen Dauer teurer machen.

Sofern es dem Anwalt gelingt, mit seinen Mandanten eine Vergütungsvereinbarung abzuschließen und über Jahre hinweg etliche Stunden abzurechnen oder einen Streit auf gesetzlicher Vergütungsbasis durch mehrere Instanzen zu führen, dann kann dies sicherlich zu höheren Umsätzen führen, als wenn sich der Anwalt auf ein kurzes, für den Klienten erfolgreiches Mediationsverfahren einlässt. Aber: Stellt dies den Mandanten zufrieden? Denn ein Mandant, dem über Jahre hinweg hohe Kostennoten in Rechnung gestellt wurden und dessen Interessen dann trotz des Zeitaufwandes und des ganzen Ärgers nicht befriedigt werden, dürfte wohl bald einen anderen Berater vorziehen. Ein Mandant, der wiederkommen soll, wird dies nur tun, wenn er das Gefühl hat, gut beraten worden zu sein. Bekanntlich gibt es ja in Deutschland keinen Anwaltsmangel...

Bei großen Streitwerten, bei denen die gesetzliche Vergütung über den Stundenhonoraren liegt, wird der Anwalt auch nach gesetzlichen Gebühren abrechnen. Wir wollen einmal darstellen inwiefern sich die Gebühren unterscheiden. Sofern ein Gerichtsverfahren stattfindet, kann der Anwalt folgende Gebühren abrechnen:

- 1,3 Verfahrensgebühr nach Nr. 3100 VV RVG
- meist 1,2 Terminsgebühr nach Nr. 3104 VV RVG
- Evtl. 1,0 Einigungsgebühr nach Nr. 1003 VV RVG

Wenn der Anwalt seinen Mandanten im Mediationsverfahren begleitet, kann er folgende Gebühren abrechnen:

- 1,3 Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG
- 1,2 Terminsgebühr nach Nr. 3104 VV RVG (Die Terminsgebühr kann gemäß Vorbemerkung 3 Absatz 3 VV RVG abgerechnet werden, da Gespräche zur gütlichen Beilegung geführt werden.)
- 1,5 Einigungsgebühr nach Nr. 1000 VV RVG (sofern Mediation erfolgreich)

Diese Gebühr fällt meist an, denn die Mediation in wirtschaftlichen Konflikten ist in etwa 80 % der Fälle erfolgreich, so dass das Gelingen wesentlich wahrscheinlicher ist, als das Scheitern der Mediation.

Folglich kann der Anwalt im Mediationsverfahren bei gesetzlichen Gebühren mindestens genauso viel abrechnen, wie bei gerichtlichen Verfahren. Der Unterschied ist jedoch, dass der Anwalt seine Gebühren wegen der Kürze des Verfahrens relativ schnell verdienen kann. Im Gerichtsverfahren dauert es meist lange, bis auch eine Termins- oder gar Einigungsgebühr abgerechnet werden kann. Dies ist, sofern man wirtschaftlich denkt und auch mit Zinsvorteilen kalkuliert, bares Geld. Auch die Zahlungsmoral der Mandanten, die immer schlechter zu werden scheint, wird aufgrund eines befriedigenden Ergebnisses und einer schnellen Lösung in der Regel besser sein, als nach einem mehrjährigen Verfahren, dessen Ausgang oft dann noch ein unbefriedigender Kompromiss ist. Insofern kann Mediation sogar zu einer Umsatzsteigerung führen.

Ausblick

Es ist ganz natürlich, dass Mediation den Anwälten zunächst ein Dorn im Auge ist. Dennoch lohnt es sich, diese einmal von einer anderen Perspektive zu betrachten. Haben Sie nicht auch Fälle, die juristisch wenig ergiebig, aber dafür sehr emotional und zeitaufwendig sind? Oder in denen durch langfristige Beweisaufnahmen der durch gesetzliche Gebühren verdiente Stundenlohn in die Vergütungsstufe eines Hilfsarbeiters absinkt? Wie wäre es, wenn man solche Mandate nicht über Jahre hinweg mitschleppt, sondern schnell und professionell erledigen könnte? Ist es nicht sehr unbefriedigend, dem Mandanten nach ein paar Jahren Streit, aus welchen Gründen auch immer, zu einem Vergleich zu raten – sehenden Auges, dass die Kosten viel höher als der Gewinn sind – vom Zeitaufwand, Ärger und den Transaktionskosten ganz zu schweigen. Mediation ist sicher nicht die Wunderwaffe für jeden Konflikt, aber ein sehr gutes Produkt, das man guten Gewissens verkaufen kann, um sich als professioneller Berater zu präsentieren.

Dr. Reiner Ponschab, Robert Seufert M.M., Rechtsanwälte und Mediatoren

NACHLESE: EUCON-VERANSTALTUNG IN BERLIN „DIE STREITZEIT IST VORBEI“

Unter diesem Titel fand am 21. September 2007 eine Veranstaltung des EUCON-Instituts und der IHK Berlin unter der Schirmherrschaft des Senators für Wirtschaft Technologie und Frau-



en in Berlin statt.

130 Unternehmer, Selbständige, Personalverantwortliche aus Berliner Unternehmen erlebten eine Informationsveranstaltung der etwas anderen Art. Kaum hatte Staatssekretär Volkmar Strauch, in Vertretung für Senator Harald Wolf, seine Begrüßungsworte in den bis auf die Fensterbänke gefüllten Saal gesprochen, da platzten schon zwei streitende Frauen vom *Businesstheater VariaVineta* in seine letzten Worte.



Diese wurden von der Moderatorin Antje Rabenalt vom EUCON-Institut besänftigt und über die Mediation als alternatives kostengünstiges Verfahren informiert. Man einigte sich und wollte diese Methode gleich dort live ausprobieren.

Eine Schauspielerin las dann vor den drei Fachvorträgen beeindruckende persönliche Zitate von Unternehmern in Konfliktsituationen und nackte Zahlen aus verschiedensten Studien vor. Was kostet Konfliktvermeidung? Wie viel kostet Mobbing? Wie hoch sind Opportunitätskosten für ein Unternehmen? Zahlen, die so unvermittelt am Saalmikrofon vorgetragen ihre Wirkung nicht verfehlten.

Doch schon war das *Businesstheater VariaVineta* erneut auf der Bühne und die Teilnehmer konnten wieder einen Einblick in eine Mediation erhalten. Themen sollten da gefunden werden, über die man sprechen möchte. Das war für viele Teilnehmer neu. Ein fundierter, witziger und knackiger Vortrag von Frau Dr. Nadja Dietrich informierte näher über das Verfahren der Mediation. Welche Konflikte sind dafür geeignet und wo und wie findet man einen Mediator? Die Zeit verging im Fluge und schon kreierte das Businesstheater Optionen, die die Interessen sicherstellen sollten, die nun auf bunten Papierrollen an großen Metaplanwänden hingen.

Die anschließende Diskussionsrunde brachte ein paar interessante Fragen wie zum Beispiel: „Was ist denn das für eine Lösung - „Betriebsrat auflösen?““. Ja, genau darum ging es. Zu verdeutlichen, dass auch solche absurden Ideen manchmal aufgeschrieben werden müssen, um eben das zu erkennen. Auch in diesem Sinne war die Veranstaltung ein voller Erfolg.

„Kurzweilig“, „informativ und sehr spannend zu hören“, „bitte öfter machen“ oder „endlich mal eine dynamische und informative Veranstaltung“ war in den Feedbackbögen der Teilnehmer zu lesen.

Antje Rabenalt, EUCON-Regionalvorstand Berlin-Brandenburg, Mediatorin

GASTBEITRAG I: KONFERENZBERICHT LAW & SOCIETY 2007



Frau Dr. jur. Dipl.-Psych. Myrto Leiss ist seit 2003 freiberufliche Trainerin/Dozentin für die Gebiete Verhandlung, Mediation, Konfliktmanagement und Gesprächsführung und übt Forschungstätigkeiten und Lehraufträge an verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen aus. Seit 2006 ist Frau Dr. Leiss im Kompetenzteam des EUCON-Instituts.

Vom 25. bis 28. Juli 2007 fand die internationale Law & Society-Konferenz in Berlin mit dem Thema: "Law and Society in the 21st Century: Transformations, Resistances, Futures" statt. Mit über 2200 Vorträgen, Postern und Panels waren Wissenschaftler und teilweise auch Praktiker aus aller Welt vertreten und beschäftigten sich mit den verschiedensten Aspekten von Recht in sozialen, politischen und ökonomischen Kontexten. Natürlich durfte auch das Thema außergerichtliche Streitregelung nicht fehlen. In den Sitzungen „Dispute Resolution in Comparative and Cross-Cultural Perspectives“ und „Negotiation and Mediation: How it can work for just and better results“ waren ADR-relevante Beiträge aus den verschiedensten Ländern zu hören.

Mit einem amerikanischen Wissenschaftler zusammen habe ich hier zwei Forschungsprojekte vorgestellt: Zunächst eine Analyse, die auf empirischen Ergebnissen zu Verhandlungshindernissen und Erfolgsfaktoren der Streitregelung beruht. Diese wurde bereits für den Arbeitskreis „Außergerichtliche Konfliktlösungen“ bei der Rechtsanwaltskammer München vorgestellt (siehe dazu auch Leiss, M.E., Erfolgsfaktoren effizienter Verhandlungen im juristischen Kontext, Zeitschrift für Gruppendynamik und Organisationsberatung 2006, S. 287 ff). Die empirischen Ergebnisse wurden einerseits mit neuen Verfahren der außergerichtlichen Streitregelung in Verbindung gesetzt (z.B. Collaborative Law) sowie auch mit der inzwischen in den USA im Bereich der Mediation stattfindenden Schulung. So wird inzwischen in der Wissenschaft zwischen Modellen der evaluativen, der moderierenden, der transformativen und der narrativen Mediation unterschieden. Die Diskussion verdeutlichte die Notwendigkeit empirischer Evaluationsforschung in diesem Bereich, um Effektivität und Effizienz der einzelnen Ansätze besser beurteilen zu können. Erschwerend hierfür dürfte sich die auch empirisch belegte Tatsache auswirken, dass sich Praktiker verschiedener Länder im Bereich der Mediation häufig auf die einzelnen Schulen nicht festlegen lassen, sondern je nach Bedarf und im Interesse der Klienten zwischen den Modellen und entsprechenden Verhaltensweisen wechseln. Umso notwendiger ist daher eine Auseinandersetzung damit, wie der erfolgreiche Umgang mit

Verhandlungshindernissen auch in anderen Verfahren optimiert werden kann.

Ein weiteres vorgestelltes Kooperationsprojekt betraf interkulturelle Unterschiede im Konfliktmanagement-Verhalten. Hierzu wurde eine Pilotstudie vorgestellt, in der wir das Konfliktmanagement-Verhalten von Deutschen und Amerikanern verglichen und die Ergebnisse mit einem in Entwicklung befindlichen Fragebogen in Verbindung brachten, der Kommunikationsvariablen auf den 2 für die Wirtschaftspsychologie zentralen Dimensionen Aufgabenorientierung und Personenorientierung beinhaltet. Interessant wäre eine Ausweitung dieser Untersuchung auf Rechtsanwälte und Manager, da Konfliktmanagement auch in internationalem Kontext zunehmend für diese Berufsgruppen zum Alltag gehört (vgl. dazu auch Neuenhahn/Neuenhahn, Erweiterung der anwaltlichen Dienstleistung durch systematisches Konfliktmanagement, NJW 2007, S.1851 ff). Aus den Ergebnissen könnten zudem wichtige verhaltensrelevante Erkenntnisse für Training und Coaching dieser Berufsgruppen abgeleitet werden.

Nicht zuletzt war eine Sitzung von großem Interesse, die von Professoren an amerikanischen Spitzen-Law-Schools geleitet wurde. Hier wurden Ideen und Tendenzen zur Entwicklung von Lehrangeboten diskutiert, die stark an Rechtstatsachen orientiert sind; über die an diesen Law Schools längst bestehenden "clinical legal programs" hinaus, in denen auch ADR-Verfahren wie Verhandlung und Mediation unterrichtet werden, wurde die Notwendigkeit konstatiert, auch in anderen Bereichen verstärkt Veranstaltungen (auch von Praktikern!) anzubieten, die abweichend vom klassischen Programm keine Rechtsdogmatik zum Inhalt haben, sondern sich mit tatsächlichen Umständen und Vorgängen bei der Nutzung und Anwendung von Recht beschäftigen.

Alles in allem eine so vielfältige wie interessante Konferenz, die wichtige Impulse auch für den nationalen Kontext in Wissenschaft und Praxis brachte.

Dr. Myrto Leiss

FEEDBACK ZUM EUCON WEBAUFTTRITT UND ZUM MEDIATORENPOOL

Zum EUCON-Internetauftritt und zum EUCON-Mediatorenpool haben uns folgende sehr positive Feedbacks unserer Leser erreicht:

- o **Herr Thomas Schumann:**
„Die Internetseite ist klasse. Vielen Dank.“

- **Herr Matthias Götz, Leipzig:**
„Sehr geehrte Damen und Herren, mit großer Neugier hatte ich mir den MediatorenPool angesehen. Gefällt mir gut und wirkt sicher auch auf Außenstehende und Informationssuchende eindrucksvoll.“
- **Herr Professor Dr. Kraft**
„...wunderbar + danke...“
- **Frau Martina Lauenroth-Ziegler**
„Erst heute bin ich dazu gekommen, mir den neuen Mediatorenpool auf der EUCON-Homepage anzusehen. Ich bin begeistert und werde in jedem Fall Mediatoren ansprechen und sie auf den neuen Mediatorenpool aufmerksam machen. Ich freue mich sehr, dass das so ein professioneller Auftritt geworden ist.“

GASTBEITRAG II: GERICHTSBARKEIT UND ALTERNATIVE STREITERLEDIGUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT – XXIV. EUROPÄISCHER AGRARRECHTSKONGRESS IN CASERTA / ITALIEN



RegDir. Priv.-Doz. Dr. habil. Dieter Schweizer ist Vizepräsidenten der Europäischen Gesellschaft für Agrarrecht und Lehrbeauftragter an den Universitäten Bonn und Hohenheim.

Unter Beteiligung von Agrarjuristen aus 26 europäischen Ländern fand vom 26. bis 29. September 2007 in Caserta in Italien der XXIV. Europäische Agrarrechtskongress der Europäischen Gesellschaft für Agrarrecht (Comité Européen du Droit Rural - CEDR) statt. Der Europäischen Gesellschaft für Agrarrecht mit Sitz in Paris, die in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen feiert, gehören mehr als 7.000 Agrarjuristen an. Ziel der Gesellschaft ist die Untersuchung, der Vergleich und die Fortentwicklung des europäischen und internationalen Agrarrechts. Die Gesellschaft hat als NGO Beraterstatus u.a. bei der Europäischen Union, der FAO und dem Europarat.

Der Kongress befasste sich in drei Kommissionen mit den Themen „Gemeinsame Regeln der Agrarpolitik, neue Regeln der WTO und regionales Gleichgewicht“, „Gerichtsbарkeit und alternative Streiterledigung in der Landwirtschaft“ sowie mit dem Thema „Die Anwendung der einheitlichen Betriebsprämie durch die nationalen Verwaltungen und die Gerichte“. Die Europäische Kommission war u. a. auch auf Ebene des Kabinetts Fischer-Boel vertreten. Zunehmend findet der Europäische Agrarrechtskongress mit seinen aktuellen Themenstellungen auch weltweit Interesse. Unter anderem haben auch Agrarjuristen aus Brasilien, Argentinien,

USA, Indonesien und erstmals eine große Delegation aus China teilgenommen.

Neben Schiedsverfahren und Schiedsgutachtern wurde in der Kommission II der Europäischen Gesellschaft für Agrarrecht insbesondere über das Gebiet der Mediation diskutiert. Die Mediation wird in den Ländern unterschiedlich gefördert. Ein Bericht aus China zeigt, dass Mediation dort gut ausgebaut ist.

Die Kommission II der Europäischen Gesellschaft für Agrarrecht spricht sich u.a. aus nachfolgenden Gründen nicht für die Umsetzung des „Vorschlags für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handels-sachen (SEK{2004}1314)“ aus, wie sie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde.

- Eine formalisierte Struktur kann für eine Mediation eher hinderlich sein, da sie für einen erfolgreichen Abschluss freiwillig und in einem anpassungsfähigen Verfahren erfolgen soll.
- Die Mediation sollte nicht obligatorisch vor einer Gerichtsverhandlung durchgeführt werden müssen. Dies erscheint wenig hilfreich und könnte auch gegen das in Art. 6 EMRK verankerte Recht, an ein Gericht gelangen zu können, verstoßen. Andererseits wird durch eine Mediation bloß die Gerichtsverhandlung verzögert.
- Da die verschiedenen Mitgliedsländer große Unterschiede in der Herangehensweise haben, ist die in Art. 9 des Richtlinienvorschlags verankerte Zeitbeschränkung für die Umsetzung wenig hilfreich.

Die Kommission II der Europäischen Gesellschaft für Agrarrecht würde es jedoch in jedem Fall begrüßen, wenn Mediation größere Unterstützung und Verbreitung erfahren dürfte. Im Agrarbereich ist die Mediation noch ein junges Rechtsgebiet mit vielfältiger Anwendungsmöglichkeit und einem großen Bedarf. Gerade im Agrarbereich gibt es oft, aufgrund der hohen Transportkosten oder leichten Verderblichkeit der Erzeugnisse, jahrelange Geschäftsbeziehungen und Verflechtungen der landwirtschaftlichen Betriebe mit den nächstliegenden verarbeitenden und vermarktenden Unternehmen. Beispielsweise gibt es in einzelnen Bundesländern oder sogar in mehreren zusammen nur ein einzige Zuckerfabrik oder ein Gemüsesverarbeitungszentrum.

Nach einem vor Gericht ausgetragenen Rechtsstreit werden häufig nicht nur die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen ruiniert, sondern häufig auch noch weitere Geschäftsbeziehungen zu Produzenten oder Endabnehmer in Mitleidenschaft gezogen, weil diese in den

Prozess hineingezogen werden, sei es auch nur Zeuge. Die Mediation könnte hier helfen diese grundsätzlich bewährten, schon allein aufgrund ihrer örtlichen Nähe für beide Seiten wichtigen Geschäftsbeziehungen, auch nach Unstimmigkeiten aufrecht zu erhalten und vermeiden, dass die Geschäftspartner künftig hohe Transportkosten und Verderblichkeit der Ware in Kauf nehmen müssen.

Dr. Dieter Schweizer

Der federführende Kontakt zu Herrn Dr. Schweizer liegt bei unserem Vorstandsmitglied Dr. Hans-Uwe Neuenhahn.

NEWSPLITTER: MODELLVERSUCH „GÜTERICHTER“ AN BAYERISCHEN GERICH- TEN AUF DAUER ETABLIERT

Die bayerische Justizministerin Frau Dr. Beate Merk gab am 30. Juli 2007 bei der Vorlage des Abschlussberichtes zum bayerischen Modellprojekt „Güterichter“ bekannt, dass das Güterichtermodell in Bayern auf Dauer eingerichtet wird. Frau Dr. Merk begründete diese Entscheidung wie folgt: „Unser Güterichterprojekt war ein voller Erfolg. Wir wollen jetzt den Güterichter als dauerhafte Institution einführen. Damit bieten wir einen innovativen, zusätzlichen Weg zur gütlichen Erledigung im anhängigen Zivilprozess an – das erhöht die Chancen für eine umfassende Einigung und spart den Streitparteien Nerven und Geld! Wir wollen den Güterichter schrittweise an allen bayerischen Landgerichten zur Verfügung stellen.“

Der Modellversuch „Güterichter“, bei dem eigens in der Technik der Mediation geschulte Richter eingesetzt werden, um geeignete Zivilprozesse am „runden Tisch“ durch eine gütliche Einigung zu erledigen, startete Anfang 2005 an acht bayerischen Landgerichten. Er wurde durch Prof. Dr. Reinhard Greger von der Universität Nürnberg-Erlangen wissenschaftlich begleitet. Über die Evaluationsergebnisse von Professor Greger hatten wir im Juni-Newsletter eingehend berichtet (siehe für mehr Information auf der EUCON-Webseite: unter http://www.eucon-institut.de/download/eucon_newsletter_06-2007.pdf.)

REZENSION: FORMULARBUCH AUßER- GERICHTLICHE STREITBEILEGUNG



Die Autoren des 2006 erschienenen Formularbuches haben sich vorgenommen, die methodi-

sche Bandbreite der außergerichtlichen Streitbeilegung praxisgerecht aufzubereiten.

Sie haben dabei zwei große Bereiche bearbeitet: Zum einen die Einleitung und Durchführung von Verfahren (ca. 500 Seiten) und zum anderen die einen Einigungsprozess abschließenden Vergleichsvereinbarungen (ca. 400 Seiten). Die Autoren sind Notare und Anwälte, darunter u. a. unser EUCON-Mitglied RA Dr. Detlef Haß, Partner bei Lovells (§ 26 "Allgemeine Vergleichsvereinbarungen" in Kapitel 9 "Vergleichsvereinbarungen").

Für Mediatoren und Mediationsparteien sicherlich le- senswert sind die Kapitel 2 "Regelungen zur Verhandlungsführung" mit den §§ 4 "Neuverhandlungsklausel und 5 "Vertraulichkeitsabrede", sowie das Mediationsverfahren und hybride Mediationsverfahren in §§ 6 und 7 des Kapitels 3 "Mediation und Wirtschaftsmediation". Bemerkenswert sind auch die Kapitel 8 "Evaluative Verfahren" und 9 "Verfahren zur Teilung" und vor allem die dort enthaltenen Verfahrensmuster. Schließlich sind die Vergleichsvereinbarungen in Kapitel 9 ein Fundus für Mediatoren und Mediationsparteien.

Das Formularbuch zeichnet sich durch vielfältige Ver- fahrens- und Mustertexte aus, die über die beigelegte CD ohne Aufwand verarbeitet werden können. Die Auto- ren haben in diesem Formularbuch eine sehr große Bandbreite der außergerichtlichen Streitbeilegung ab- gehandelt. Naturgemäß können die Verfahrensmuster für Evaluative Verfahren und Verfahren zur Teilung zunächst nur theoretische Entwicklungen sein. Hier wäre es wünschenswert, wenn diese Instrumente durch stärkeren Einsatz bei Konfliktlösungen in der Praxis mit Leben gefüllt und weiterentwickelt werden könnten.

Um dieses Neuland als Mediator betreten zu können, haben die Autoren der Kapitel 5 und 7 einen nicht zu unterschätzenden Beitrag geleistet.

Dr. Hans-Uwe Neuenhahn, Rechtsanwalt und Mediator

Dr. Robert Walz (Herausgeber), Formularbuch Außergerichtliche Streitbeilegung, Verlag Otto Schmidt, Köln, 2006

„SCHWARZES BRETT“

Herr Germund bittet Sie um Ihre Unterstützung bei der wissenschaftlich und für die Praxis interessanten Dis- sertation zum Thema Co-Mediation. Der Themenkomplex der Co-Mediation ist in Deutsch- land noch weitgehend unerörtert. Aus diesem Grund hat Herr Germund im Rahmen seiner juristischen Disserta- tion an der Universität Köln einen kurzen Fragebogen

entwickelt. Ihm ist dabei bewusst, dass das theoretische Konstrukt die eine Seite ist, dass aber gerade die Praxis vielschichtig und interessant ist und in manchem von einigen theoretischen Annahmen abweicht. Um eine aussagekräftige Arbeit erstellen zu können, ist es ihm wichtig, auch den praktischen Teil ausgewogen bearbeiten zu können. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Arbeit von Herrn Germund durch die Beantwortung des Fragebogens unterstützen könnten, den Ihnen Herr Germund gerne zukommen lässt. Sie erreichen Herrn Germund per Email RG@germund-loew.de oder mobil unter: 0170 - 9582043.

VERANSTALTUNGEN UNSERER LESER

13.11.2007 Vortragsreihe zur Mediation von Mediatorenaktiv

Thema: collaborative law – wenn Anwälte nicht mehr streiten

Ort: Briennerstr. 44 (Kanzlei Kager), München

Zeit: 18.30 – 20.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 15 €

Anmeldung: an mail@mediatorenaktiv.de

14.11.2007
bis

16.11.2007 Strategieseminar

Thema: Konstruktive Konfliktkultur in Organisationen verankern

Ort: Bad Soden-Salmünster (50 km von FFM)

Zeit: 16.00 (14.11.) – 15.00 Uhr (16.11.)

Teilnahmegebühr: 690 € (inkl. MwSt)

Veranstalter: Bruchmann & Grage Personal- und Organisationsentwicklung

Anmeldung: per Fax an 06042/952772

27.11.2007 Treffen der Offenen Covisionsgruppe München

Ein Team von ausgebildeten Mediatoren verschiedener Ausgangsberufe trifft sich an jedem 4. Dienstag im Monat zu Covision, um Mediationsfälle aus der eigenen Praxis zu reflektieren. Alle Kollegen sind hierzu eingeladen.

Ort: Briennerstr. 44 (Kanzlei Kager), München

Zeit: 18.30 Uhr

Anmeldung: telefonisch unter 089/57004590

11.12.2007 Werkstatt für Mediatoren

Thema: Setting, Raum, Choreografie

Teilnahmegebühr: keine

Anmeldung und Fragen zu Ort und Zeit: an mail@mediatorenaktiv.de

15.01.2008 Vortragsreihe zur Mediation von Mediatorenaktiv

Thema: Kommunikationskultur: Dreh- und Angelpunkt in der Wirtschaftsmediation

Ort: Briennerstr. 44 (Kanzlei Kager), München

Zeit: 18.30 – 20.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 15 €

Anmeldung: an mail@mediatorenaktiv.de

FEEDBACK/ANREGUNGEN

Ihre Meinung zu dem Newsletter ist uns sehr wichtig! Wir freuen uns über Ihr Feedback und Ihre Anregungen (gerne auch per Email an: info@eucon-institut.de)

IMPRESSUM

Herausgeber

EUCON – Europäisches Institut für Conflict Management e.V., Schackstraße 1, 80359 München

Redaktionelle Leitung: RA/Mediator Stefan Neuenhahn (stefan.neuenhahn@bb-soz.de)

Redaktionssekretariat: Heidi Kinhackl

Tel.: 089 - 5795 1834, Fax: 089 - 5786 9538

www.eucon-institut.de/ www.eucon-institut.com, info@eucon-institut.de

Erscheinungsweise: jeweils einmal im Quartal

Urheber- und Verlagsrechte

Der Newsletter und alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Der Autor versichert, über die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an seinem Beitrag allein verfügen zu können und keine Rechte Dritter zu verletzen.